Dresden 1881.

Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition: Marienstraße 18. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 3 Mark 15 Pfge. Einzelne Numm. 10 Pfge.

Auflage 35000 Exempl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein u. Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Invalidendank. — Havas, Lafitte, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

26. Jahrgang

Inserate werden Marienstraße 18 bis Abds. 6 Uhr angenommen, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt nur an Wochentagen: gr. Klostergasse Nr. 5 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 50 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postanweisung. Silben kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Zeile 20 Pfge.

Hartmann & Saam
Schloss-Strasse 17,
vis-à-vis dem Königl. Schloss.
Angefangene und fertige Stickereien auf Canevas etc., leinene Decken und Deckenstoffe, sowie künstlerisch ausgeführte, stylgerechte Vorzeichnungen auf Hausleinen zu Decken, Servietten, Handtüchern etc. für Handarbeit.
Grosse Auswahl. Billigste Preise.

Chinesische **Po-ho** Essenz
sicher und schnell wirkendes äusserliches Mittel gegen
Kopfschmerz, Zahnschmerz u. Migräne
à Flasche 1 Mark.
Kaufhaus 6 **R. Seelig,** Kaufhaus 6.
Importeur.

Residenz-Theater.
Dienstag den 1. Februar 1881 Gastspiel des Frl. **Bendel.**
Eine Wiener Köchin.
Mittwoch Nachm. 4 Uhr. Halbe Preise. **Gastspiel** der Frau **Sophie König** und des Fräul. **Lina Bendel.**
Auf Begehren: **Der Schlagring.**

Nachttelegramme. Paris. Die Kammer lehnte die Bestimmung des Preßgesetzes, betreffend die Beleidigungen des Präsidenten der Republik ab. — In der ersten Versammlung der Panamakanalgesellschaft wurde der Bericht Lesseps verlesen, welcher die Unausführbarkeit des amerikanischen Projekts des Nicaraguakanals nachweist und konstatirt das vollständige Einvernehmen mit den Unionstaaten bezüglich des Panamakanals, vorausgesetzt die Sicherung der Neutralität desselben. Die Gesammtausgaben betragen im Maximum 600 Millionen.

Petersburg. Nach weiteren Meldungen aus Geoktepe hat General Skobelew die Teketurkmenen bis Aschabade, 60 Km. von Geoktepe entfernt, verfolgt.

Nr. 32. Witterung vom 31. Januar: Barometer nach Oder, Wallstraße 19, (Mitt. 6 U.) 756 Mill., seit gestern [illegible] Mill. gestiegen. Thermometer n. Reaum.: [illegible] Temp. [illegible] | Aussichten für den 1. Februar: Veränderlich, Thauwetter, keine erheblichen Niederschläge.

Dienstag, 1. Februar.

Verantwortlicher Redacteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden.

Es regnet Gesetzentwürfe. Zu dem Unfallversicherungsgesetze ist das neue Innungsgesetz getreten und das allerneueste ist ein Gesetz, betreffend die Bestrafung der Trunkenheit. Ueber das Unfallversicherungsgesetz schreibt man uns von geschätzter Seite:

Unter den Einwendungen gegen das Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz ist die Anstößigkeit der an die Fabrikanten gerichteten Einladung; ihren Arbeitern die Versicherungsbeiträge am Lohne abzuziehen, noch die geringste. Nach dem, allerdings mehrdeutigen Wortlaute des Gesetzes und der hierzu gegebenen offiziösen Verdeutlichung soll dieser Abzug nur bei den mit mehr als 750 Mk. gelohnten Arbeitern und nur bezüglich der von diesen selbst geschuldeten Hälfte stattfinden, also lediglich die Form des Incasso reguliren. Weit schwerer fällt der Umstand ins Gewicht, daß der Entwurf den Arbeitern für alle Verletzungen, die innerhalb vier Wochen heilen (und das ist die größte Zahl!), gleichviel ob dieselben von den Arbeitern oder von dem Fabrikanten und seinen Beamten verschuldet sind, jede Entschädigung aus der Unfallkasse abspricht! Das bedeutet im letzteren Falle eine arge Verschiebung der Verhältnisse zu Ungunsten der Arbeiter. Endlich ist es eine schreiende Unbilligkeit, auch in Fällen der letzteren Art (wo die Schuld den Unternehmer trifft) dem Arbeiter ¼ des ihm Gebührenden abzuziehen, weil er Arbeiter ist, während in dem gleichen Falle dritte Personen, für welche das Haftpflichtgesetz seine Giltigkeit behalten muß und behalten soll, vollen Ersatz beanspruchen dürfen! Das wird zu einer sehr bitteren Agitation Anlaß geben. Man wird sagen: nach dem Gesetz habe der Arbeiter nur Geltung als Zweidrittels-Mensch! Die Versicherung für zufällige Verunglückungen ist durchaus kein genügendes Aequivalent für alle diese Abzüge, denn sie besteht schon jetzt in weitem Umfange und kostet den Arbeitern keinen Pfennig. Hunderttausende von Fabrikarbeitern sind bereits für Unfälle jeder Art versichert. Anständige Fabrikanten thun dies von selber; ja manche Versicherungsanstalten nehmen nur solche vollständige Versicherungen an. Nach den Berichten der Fabrikinspektoren sind die letzteren in rascher Zunahme und würden wahrscheinlich bald genereller Usus werden. Diesen Gang der Dinge durchkreuzt der Entwurf, um die Versicherungslast zum Theil auf die Arbeiter und auf das Land abzuwälzen!

Bezüglich der Revision der Gewerbeordnung sei heute nur erwähnt, daß die Errichtung von Zwangsinnungen nicht vorgeschlagen, vielmehr nur den sich freiwillig bildenden Innungen gewisse Aufsichtsrechte übertragen wird. Das Gesetz aber endlich über die Bestrafung der Trunkenheit hat folgenden § 1:

„Der vom Bundesrath vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bestrafung der Trunkenheit hat folgenden Wortlaut: § 1. Mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu zwei Wochen wird bestraft, wer in einem nicht unverschuldeten Zustande ärgernißerregender Trunkenheit an öffentlichen Orten betroffen wird. Ist der Beschuldigte in den letzten drei Jahren wegen dieser Uebertretung mehrmals rechtskräftig verurtheilt worden, oder ist derselbe dem Trunke gewohnheitsmäßig ergeben, so ist auf Haft zu erkennen. Die der Militärgerichtsbarkeit unterworfenen Militärpersonen sind mit Arrest bis zur gesetzlich zulässigen Dauer im Disziplinarwege zu bestrafen."

Die folgenden Paragraphen enthalten nähere Angaben über die Berechnung der Strafe, die eintritt, wenn Jemand sich in einem bis zur Ausschließung der freien Willensbestimmung gesteigerten Zustand von Trunkenheit versetzt und darin verbrecherische Handlungen begeht. Sie betreffen ferner Strafverschärfungen für Trunkenbolde durch Schmälerung der Kost und durch Beschränkung der Nahrung auf Wasser und Brod. Endlich soll noch an Stelle der Unterbringung eines Trunksüchtigen in einem Arbeitshause auch die Unterbringung in einem zur Heilung oder Verwahrung bestimmten Anstalt (Trinkerasyl) eintreten. An sich ist es nur zu loben, daß man Maßregeln zur Beschränkung der Trunksucht ergreift. Ein Gewohnheitstrinker ist Niemandem eine sympathische Erscheinung; die Errichtung von Trinkerasylen kann dazu beitragen, dem Alkoholteufel verfallene Personen zu retten. Auch läßt sich am Ende nicht viel dagegen sagen, daß diejenigen, die berauscht in den Gossen liegen oder sinnlos trunken durch die Straßen torkeln, ebenso bestraft werden wie andere Leute, die öffentlich Aergerniß erregen und anderen Unfug treiben. Aber der ganze Gesetzvorschlag ist an sich nicht so ungeheuer dringend und er soll blos als moralisches Ornament dienen, um die Erhöhung der Biersteuer zu verschönen. Erst vertheuert man das Bier und treibt die armen Leute dem Branntweingenuß in die Arme und dann erleichtert man sein Gewissen, indem man die erst zu Trunksüchtigen Gemachten zur Strafe einsperrt! Eine höchst verkehrte Welt! Ueberhaupt ist in Deutschland ein Gesetz gegen die Trunkenheit ein seltsames Wagstück. Der Deutsche ist ein Trinker von Natur und Gewohnheit. Die Lust zum Trinken liegt uns im Blute wie dem Franzosen die Galanterie und dem Juden das Schachern; kein Volk hat eine solche unerschöpfliche Fülle von Trinkliedern wie das unsere, und eine so unglaubliche Abwechselung in der Bezeichnung von Rauschen der verschiedensten Art. Die Literatur keines anderen Volkes der Erde enthält einen Ausspruch wie den: „Wer niemals einen Rausch gehabt, der ist kein braver Mann!" Man kann dreist seine Hand dafür ins Feuer legen, daß jeder der Juristen, welche an der Ausarbeitung dieses Gesetzes betheiligt waren, jeder der Theologen, welche von der polizeilichen Bestrafung eines Trinkers eine Hebung der Moral erwarten, als Studenten mehr als einen tüchtigen Rausch sich angetrunken haben. Der Gesetzentwurf öffnet aber der Polizeiwillkür Thür und Thor. Den armen Teufel von Arbeiter, der für das Elend des Lebens, die Verdienstlosigkeit und andere Noth im Branntweinglase Vergessen sucht und nachher stieren Blicks nach Hause stolpert, den muß man einsperren. Den reichen Mann aber, der von der reichbesetzten Tafel sich einen tüchtigen Champagnerschwibbs geholt hat und in seiner Equipage nach Hause gefahren wird, läßt man ungeschoren. Der Gesetzvorschlag enthält gar keinen festen Anhalt darüber, wo ein strafloser Spitz aufhört und ein strafbarer Affe anfängt. Wer die Moral wirklich fördern will, thut der Trunksucht dadurch Abbruch, daß er die Branntweinsteuer erhöht.

Die Wiener Bevölkerung hat einen Kirchenfürsten zur Gruft geleitet, der den Purpur mit Demuth getragen hat und dessen Wege stets die des Friedens waren. In unserer Zeit, die so viele streitbare Priester erzeugt hat, ist eine Erscheinung wie der Kardinal Kutschker, der allen Anwandlungen des Fanatismus unzugänglich war, stets die Politik der Versöhnung und des Ausgleichens anstrebte und der nie den Staat zum Kampfe herausforderte, eine doppelt wohlthuende. Niemals ist die Sitte, einem Todten nur Gutes nachzusagen, leichter geworden, als dem verstorbenen Kardinal Erzbischof von Wien gegenüber. Kutschker hatte im Leben wenig Gegner und man sagt ihm im Tode nur Rühmliches nach. Ihm ist es wesentlich mit zu danken, daß Oesterreich vom Kulturkampfe verschont blieb. Er verhütete ihn aus Staatsklugheit und als guter österreichischer Patriot. Den Wienern selbst gab der Tod dieses Kirchenfürsten willkommenen Anlaß zum Lottoschwindel. Sobald bekannt wurde, daß der Kardinal im Todeskampfe liege, drängten sich die Lotterieschwestern beiderlei Geschlechts am Sterbehause, um aus gewissen Daten seines Lebens allerhand sinnreiche Numero-Combinationen fürs Lotto zu bilden. Gleich nach seinem Tode wurden die Collecturen mit solchen Ternen überschwemmt, die sich aus dem Alter, dem Namens- und Sterbetage des todten Kardinals zusammensetzten. Der würdige Kutschker hat sich aber auch nach seinem Tode noch dadurch um die Welt verdient gemacht, daß er diesen Lottoaberglauben nicht unterstützte, denn alle derartige Ternen fielen durch.

Wo auf der Erde freiheitliebende Herzen schlagen, werden sie aufjubeln über die Niederlage der Engländer durch die Transvaal-Boers. Der General Colley unterschätzte, wie alle englischen Truppenführer dies seit Jahren thun, den Feind; sich verlassend auf die Bravour der Soldaten, rückte er mit nur 1500 Mann in Transvaal ein, um das von den Boers belagerte Fort Wakkerstroom zu entsetzen. Dabei holte er sich eine empfindliche Niederlage. Mag diesem Anfang der Befreiungskämpfe der Boers ein ähnlicher glücklicher Fortgang folgen!

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." v. 31. Jan.

Berlin. Abgeordnetenhaus. Dritte Berathung des Steuererlasses. Grumbrecht gegen den Erlaß, der alle preußischen Finanztraditionen auf den Kopf stelle. v. Meyer-Arnswalde ist mit zwei anderen Mitgliedern der konservativen Partei gegen den Erlaß. Das Defizit ist da, der Finanzminister hat es nicht zurückgenommen; der Betrag der zu erlassenden Steuern muß also erst geborgt werden. Man beruft sich auf Mehreinnahmen des Reichs; woher weiß man denn, daß der Reichstag die neuen Steuervorlagen wirklich genehmigen wird? Das ist doch zweifelhaft. Rickert: Es sind bedeutende Ueberschüsse im laufenden Etatsjahre gemacht worden; daraus, und wahrscheinlich nicht aus einer Anleihe, wird die zu erlassende Summe gedeckt werden. Man müsse sich auf den Standpunkt der Praxis stellen. v. Zedlitz: Hänel hat selbst erklärt, daß der dauernde Steuererlaß nur den Werth einer Wahlreklame habe. Der Erlaß verhindert das Zustandekommen der Steuerreform in Preußen, wie im Reiche. — Der dauernde Steuererlaß wird definitiv genehmigt. Es folgt dritte Berathung des Staatshaushaltplanes. Auf eine Anfrage Rickerts verliest Eisenbahnminister Maybach die in Sachen des „Neunkirchner Tageblattes" von der Regierung erlassene Verfügung und konstatirte, daß vollständig korrekt verfahren worden (kgl. Betriebsbehörden hatten ihren Arbeitern die Lektüre des fortschrittlichen „N. Tabl." verboten; die Regierung hat nun jene Behörden zur Zurücknahme ihrer Maßnahmen veranlaßt). Eine Anfrage des Abg. Büchtemann, ob die Denkschrift über die Durchführung der Gleichmäßigkeit der Tarife vor oder nach dem Inkrafttreten der Tarife vorgelegt werden solle, bleibt unbeantwortet. Büchtemann beantragt, daß das untere Eisenbahnpersonal (Weichensteller, Wärter, Heizer) nach wie vor etatmäßig (anstatt diätarisch, wie die Regierung beabsichtigt) angestellt werden solle. Es handele sich um zwanzig Tausend Beamte, die nun mit einem Male diätarisch angestellt werden sollen, was in ihren und Anderer Augen eine Degradation sei. Zweck dieser Maßregel sei Erweiterung der staatlichen Machtsphäre, des bureaukratischen Einflusses. Seitens der Regierung wird entgegnet, daß es sich nicht um eine Verschlechterung der Beamten, sondern um eine Erleichterung der Kontrole handle. Die preuß. Beamten seien besser situirt, als die Unterbeamten an den Privatbahnen. Büchtemann bleibt dabei, daß es sich um eine Verschlechterung der Stellung jener Beamten handle. Windthorst glaubt, daß die Sicherheit des Verkehrs leiden müsse, wenn man die gedachten Beamten nur diätarisch anstelle. Richter tadelt, daß den Eisenbahnbeamten nicht gestattet sei, Schriften über Fachgegenstände zu veröffentlichen, die nicht vorher dem Minister vorgelegt worden. Diese bureaukratische Centralisation müsse dazu führen, daß das preußische Eisenbahnwesen hinter dem der Nachbarländer zurückbliebe. Minister Maybach: Den Beamten ist es vollständig freigestellt, über Fachsachen zu schreiben, nur nicht über solche, die der Central-Verwaltung unterliegen. Er könne nicht dulden, daß die Disziplin verletzt werde. Der Antrag Büchtemann wird abgelehnt. Abg. v. Ludwig hält die Ausgaben für das Abgeordnetenhaus geeignet, eine Selbstprüfung anzustellen, die ihn nicht sonderlich befriedigt. Er wiederholt sodann seine Klagen über die parlamentarische Zeitungs-Berichterstattung und wünscht Niedersetzung einer Kommission zur Prüfung der Parlamentsberichte in den Blättern. Dann verbreitet er sich in ausführlichster Weise über Verfassungs-Aenderungen, worauf ihm dann schließlich, nachdem er zwei Mal erfolglos vom Präsidenten zur Sache gerufen worden, das Wort entzogen wird. — Fortsetzung der Berathung morgen.

Berliner Börse. Für auswärtige Renten, Montanwerthe und den Lokalmarkt war ziemliche Kauflust vorhanden, die sich noch mehr verallgemeinert haben würde, wenn nicht von Wien wenig befriedigende Notirungen vorgelegen hätten. Schluß dauernd fest. Kredit unverändert, Franzosen [illegible], Bankverein 1 Mk. besser, Lombarden 1 Mk. schlechter. Von Eisenbahnen waren namentlich Oberschlesische höher; österreichische Albrechtsbahn Seitens der Speculation beachtet. Oesterreichische Prioritäten still. In Fonds guter Verkehr; besonders fanden in Russen große Umsätze zu steigenden Coursen statt. Banken gut behauptet; Diskontogesellschaft 1 Proc. höher.

Lokales und Sächsisches.

— Zu Veranlassung der Ankunft Sr. Maj. des Königs hatte am Sonntag Leipzig sich in Flaggenschmuck geworfen. Gestern, nach beendigter Jagd, fand im kgl. Palais ein Jagd-Diner statt und heute Nachmittag soll ein größeres Diner, zu welchem Se. Majestät wahrscheinlich verschiedene hervorragende Persönlichkeiten entbieten wird, stattfinden. An dem Jagddiner nahmen außer den Jagdgästen auch S. H. Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen und mehrere hohe Militairs Theil. Während S. K. H. Prinz Georg und Minister v. Könneritz bereits gestern Abend mit Schnellzug nach hier zurückkehrten, wohnte Se. Maj. der König einer Musikaufführung der Schüler des Leipziger Conservatoriums bei.

— Das Königl. Ministerium des Innern hat den zeitherigen Assistenten E. Kumsch zum Bibliothekar an der K. Kunstgewerbeschule mit Kunstgewerbemuseum ernannt.

— Der kgl. Hofmetzger F. W. Gottlöber hat auch das erbetene Prädikat „Hofmetzger Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen" erhalten.

— Am 26. vor. Mts. ist Graf Hohenthal und Bergen, welcher bekanntlich mit den Grafen Seebach und Vitzthum von Eckstädt eine Reise um die Welt unternimmt, nach 13tägiger stürmischer Ueberfahrt in New-York gelandet und mit Graf Vitzthum zusammengetroffen. Ende Februar wird auch der dritte Weltumsegler dort eintreffen und dann soll die Reise angetreten werden. Es werden kostbare Geschenke eingekauft für die 11 Fürsten, denen die Reisenden einen Besuch abzustatten gedenken; von New-Orleans aus ist bereits ein Dampfboot eigens für die Reisenden gepachtet.

— Abermals sind mehrere bisherige preußische Offiziere in das königl. sächsische Armeecorps eingetreten, wo sie in Folge der starken Vermehrung der Truppenformationen auf schnelleres Avancement rechnen dürfen. Es sind dies die Herren Secondelieutenants Dieckhoff, Mehr, Lützen, Schenk und Petri.

— Ein bekannter Sportsman betreibt bekanntlich das Project, hinter der Picardie, längs des Großen Gartens im Osten bis zur sächsisch-böhmischen Staatsbahn einen Rennplatz anzulegen. Es ist mehr auf Trabfahren als eigentliches Wettrennen abgesehen. Zur Bestreitung der Ausgaben war auf die Errichtung eines sog. Totalisators gerechnet, jenes eigenthümliche Wettbureau, das sich auf allen Turfplätzen befindet. Der Totalisator vermittelt nämlich die Wetten auf einzelne Pferde und zahlt den Gewinnern die Gewinnste aus. In Berlin ist aber der fernere Gebrauch des Totalisators verboten worden; dort hat man ihn nämlich zu einer Art Spielhölle gemacht, es soll auch mancherlei Betrug beim Berechnen und Auszahlen der Gewinnst-Antheile vorgekommen sein. Wenn nun dem hiesigen Unternehmer nicht die Zusicherung behördlicher Seits ertheilt wird, daß der Errichtung eines Totalisators kein Hinderniß in den Weg gelegt wird, so unterbleibt die Einrichtung eines Renn- und Trabfahrplatzes für Dresden überhaupt. Wie es heißt, beschäftigt man sich auf der königl. Kreishauptmannschaft mit der Untersuchung über die Natur und den Betrieb des Totalisators. Daß derselbe in Preußen verboten, wäre an sich noch kein Grund, ihn nicht in Sachsen zu gestatten. Denn z. B. bezüglich der Schon- und Hegezeit des Wildes, des Vertriebs von Loosen u. dergl. bestehen in den Einzelstaaten verschiedene von einander abweichende Polizei-Vorschriften. Die Loose der Albertvereins-Lotterie dürfen z. B. nicht in Hessen abgesetzt werden.

— Da bei fortdauernd wärmerer Witterung das Aufbrechen der Elb-Eisdecke bald zu erwarten ist, so waren gestern wohl 30 Männer, bewaffnet mit langen Aexten, unmittelbar vor den Bögen der Augustusbrücke auf dem Strome damit beschäftigt, die Eisdecke so zu zertheilen, daß eine Aufschichtung der Schollen an den Pfeilern beim Eisgange weniger wahrscheinlich ist.

— Neue Hundezeichen sind nunmehr schleunigst à 9 Mark anzuschaffen, da von heute an die mit der 1880er Jahreszahl herumlaufenden Vierfüßler angehalten werden und ihre Herren einer Strafe verfallen.

— Ein kleines Jagdmalheur, das einem Tharandter Forststudenten am Freitag zustieß, ist von dem geschäftigen Gerüchte wundersam aufgebauscht worden. Mit Genehmigung des Königs jagen die Tharandter Forstakademiker auf dem von Sr. Majestät in Rabenau gepachteten Reviere mehrmals im Jahre, um sich zu üben. Dabei prallten am Freitag zwei Schrotkörner von einem Steine ab und trafen einen Forststudenten an der Hüfte in die Haut, aber so leicht, daß sie sofort an Ort und Stelle ausgedrückt werden konnten. Da der Getroffene vorzog, nicht wie die Anderen zu Fuß von Rabenau nach der Eisenbahnstation Hainsberg zu gehen, so verbreitete sich alsbald das Gerücht einer schweren Verwundung, die sich thatsächlich auf obige Unbedeutendheit reducirt.

— Schädlicher Einfluß des Schleiers. Wie manche junge Dame hat schon ihren großen Aerger über die unangenehme und verdächtige Röthe ihrer Nase im Winter gehabt, ohne daß sie der Ursache dieser Erscheinung gründlich nachgeforscht hätte. Sie würde sonst gefunden haben, daß lediglich der Schleier daran schuld ist. Der Schleier bedeckt das Gesicht, Mund und Nase und verhindert, daß der ausgestoßene Athem sofort in die freie Luft entweichen kann. Im Sommer hat das weiter keine Folgen, da in den warmen Jahreszeiten der Unterschied zwischen Luftwärme und Athemwärme gering ist. Anders verhält es sich aber im Winter. Der ausgestoßene Athem, diese warme, feuchte Luft, entströmt der Nase, da man im Winter im Freien meistens durch die Nase athmet, kann aber bei den schleiertragenden Frauen der Athem nicht sofort in die freie Luft entweichen, sondern findet an dem Schleier ein Hinderniß. Der Athem hüllt infolgedessen die Nase ein, welche dadurch erwärmt wird; in der nächsten Sekunde verdrängt nun die äußere Luft — namentlich beim Gehen — den Athem oder kühlt ihn ab. Dadurch wird die Nase ebenfalls abgekühlt; außerdem schlagen sich die Wassertheile, welche im Athem enthalten sind, nieder, und zwar bleiben sie an den Schleiermaschen hängen, decken die Nasenspitze und gefrieren zuletzt. Diese Erwärmung und Abkühlung der Nase, und namentlich der Nasenspitze, auf welcher der Schleier liegt, erfolgt bei jedem Athemzuge, und die Differenz der äußersten Wärme- und Kältepunkte wird um so größer, je kälter es ist. Je größer die Kälte, desto mehr Eistropfen sammeln sich daher zuletzt an der Nasenspitze, so daß der Schleier manchmal an der Nase vollständig festgefroren ist. Selbstverständlich treten durch den beschriebenen Vorgang in der Nase Blutstockungen ein, welche sich in einem unangenehmen Gefühl und in größerer oder geringerer Röthe der Nase äußern. Langwierige, sogar gefährliche Krankheiten können ebenfalls dadurch entstehen. Der Schleier nützt nicht, er schadet nur. Die Wärme, welche er dem übrigen Gesicht spendet, ist sehr gering. Auch kann die Frau die Kälte ebenso gut wie der Mann vertragen. Jede Frau, der ihre Nase lieb ist, möge daher den Schleier in die Rumpelkammer werfen.

— Die Gesellschaft Flora für Botanik und Gartenbau in Dresden wird vom Mittwoch den 13. bis mit Dienstag den 19.